

II- 1445 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XII. Gesetzgebungsperiode

9. Juli 1971

Präs.: _____

No. 766/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HALDER

und Genossen

an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
 betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungs-
 reformkommission.

Die Verwaltungsreformkommission hat in ihrem Bericht an
 die Bundesregierung vom Dezember 1970, den die Bundesregierung
 am 23. April 1971 dem Nationalrat zugeleitet hat, folgende
 Vorschläge zur Reform der Verwaltung in ihrem Ressortbereich
 erstattet:

Hochschulen

Stärkere Differenzierung der Hochschulförderung unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Situation in sachlicher und personeller Hinsicht. Die Untersuchungen im Rahmen der neuen Abteilungen für Bildungspianung und Bildungsstatistik sowie für Bildungsökonomie haben gezeigt, daß an den Hochschulen Lehrer- und Raumbedarf nicht linear, sondern sehr differenziert gestaffelt sind.

Festsetzung einer Mindestlehrerverpflichtung für Hochschullehrer.

Einhaltung der Genehmigungspflicht für Konsulenten- und Gutachtertätigkeiten sowie für Vortragsreisen und Teilnahme an Kongressen innerhalb der Zeit des Lehrbetriebes.

Maßnahmen zur Vereinfachung des Berufungsverfahrens.

Zusammenfassung gleichartiger Hochschulinstitute zu Großinstituten (turnusweise Auswechselung des Vorstandes innerhalb der betreffenden Lehrkanzeln).

Koordinierung des Bibliothekswesens, insbesondere bei Anschaffung von Schriftwerken.

Geräte-Pool: Anschaffung von technischen Einrichtungen, Instrumenten und Geräten für Zwecke mehrerer gleichartiger Hochschulinstitute, allenfalls auch interfakultär.

-2-

Konzentrierung des Verrechnungswesens nach einem einheitlichen Konzept im Sinne § 57 Hochschulorganisationsgesetz (die Zahlungsgeschäfte besorgt in jeder Hochschule eine Quästur unter Leitung des Rektors).

Straffung der Verwaltungsgeschäfte bei den Rektorats-, Dekanats- und Institutskanzleien bei gleichzeitiger Entlastung des lehrenden Personals.

Assistentenproblem

Da die Assistenten Bundesbeamte sind, auf die das Dienstrecht der Bundesbeamten der allgemeinen Verwaltung sinngemäß Anwendung findet, ist auch den Assistenten die Einhaltung der Dienstzeit zur besonderen Pflicht zu machen. Eine Vermehrung von Assistentenposten ist nur dort gerechtfertigt, wo eine Auslastung der schon vorhandenen Assistenten nachgewiesen wird¹⁾.

An Sofortmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Vereinfachungen bei Ansuchen um Stipendien sowie bei einer Reihe von dienst- und besoldungsrechtlichen Verfahren des Lehrpersonals (siehe Punkt 11,2. dieses Berichtes).

Die Bundesregierung hat laut Pressemeldungen zum Ausdruck gebracht, daß sie sich nicht in allen Belangen mit den Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission identifiziere, sondern daß sie dem Nationalrat ihre eigenen Vorschläge erstatten werde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgende

Anfrage:

- 1) Mit welchen der vorerwähnten Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission stimmen Sie überein?
- 2) Mit welchen Vorschlägen stimmen Sie nicht überein?
- 3) Wann werden Sie dem Nationalrat konkrete Maßnahmen in jenen Belangen vorschlagen, in denen Sie mit der Verwaltungsreformkommission übereinstimmen?

-3-

- 4) Welche anderen Vorstellungen haben Sie im einzelnen zu jenen Vorschläge der Verwaltungsreformkommission, mit denen Sie nicht übereinstimmen?
- 5) Wann werden Sie solche konkrete Vorschläge dem Nationalrat vorlegen?